

Schaffung einer nicht kommerziellen Werkstatt auf dem Viehhof

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05230

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.01.2022**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00299 fordert die Schaffung einer nicht kommerziellen Werkstatt auf dem Viehhof.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 wird Kenntnis genommen. Dieser kann nicht entsprochen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Viehhof, nicht kommerzielle Werkstatt
Ortsangabe	Stadtbezirk 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Schlacht-und Viehhofgelände, Zenettistr. 10

Schaffung einer nicht kommerziellen Werkstatt auf dem Viehhof

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05230

1 Anlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00299 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

**Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt –
Isarvorstadt vom 18.01.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die als Anlage beigefügte Empfehlung beschlossen. Darin wird gefordert, auf dem Gelände des Viehhofs eine Fläche für eine nicht kommerzielle offene Werkstatt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. Alternativ wird um Vorschläge für diese Nutzung auf anderen freien Flächen gebeten.

Die Empfehlung vom 20.07.2021 betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich der Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Art. 18 Abs. 4 GO sind Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln.

Angesichts der notwendigen stadtinternen Abstimmungen konnte diese Frist nicht gewahrt werden. Bei der antragstellenden Person der Bürgerversammlungsempfehlung wurde deshalb eine entsprechende Zustimmung zur Fristverlängerung eingeholt.

2. Prüfung verfügbarer Flächen

2.1 Schlacht- und Viehhofareal

Die Markthallen München (MHM) sind für die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofareals zuständig und nehmen zur Empfehlung der Bürgerversammlung mit E-Mail vom 03.11.2021 folgendermaßen Stellung:

„Der Viehhof ist ein Betriebsgelände und ein Standort für Gewerbebetriebe, die mit dem Schlachthof und dem Großmarkt eng verbunden sind. In diesem Bereich ist auch die Wagenwaschanlage für Vieh- und Fleischtransportfahrzeuge angesiedelt. Im Reinigungsprozess kommen Chemikalien und Hochdruckreiniger mit Heißwasser zum Einsatz. Es herrscht rege Betriebsamkeit auf dem Gelände. Der derzeitige Fußgänger- und Radfahrerverkehr durch betriebsfremde Dritte führt leider bereits jetzt zu regelmäßigen Gefährdungssituationen. [...] Aufgrund der Errichtung des Münchner Volkstheaters hat sich das Betriebsgelände Viehhof in nicht unerheblichem Maß reduziert. Die verbliebenen Flächen werden benötigt, um den geregelten Betrieb auf dem Gelände sicherzustellen.

Eine zusätzliche Zwischennutzung auf dem Areal würde zu einer weiteren Ausdehnung der vorgenannten Verkehrsformen führen. Kinder sind die Zielgruppe des Projektes. Hier ist von einer erhöhten Gefährdungslage auszugehen, da sie Gefahrensituationen lediglich begrenzt bewerten können. Die Gefährdungslage und die Einschränkung der Betriebsabläufe der ansässigen Gewerbetreibenden würde verstärkt.“

Auf dem Areal des Schlacht- und Viehhofgeländes stehen damit leider keine Flächen für die beantragte Schaffung einer nicht kommerziellen Werkstatt zur Verfügung.

2.2 Alternativflächen zum Schlacht- und Viehhofareal

Sollten auf dem Schlacht- und Viehhofareal keine Flächen für eine nicht kommerzielle Werkstatt verfügbar sein, fordert die Bürgerversammlungsempfehlung die Prüfung von Alternativflächen.

Das Kommunalreferat (KR) ist als städtisches Immobilienreferat hinsichtlich der Flächenbedarfe städtischer Nutzungen zuständig. Eine städtische Nutzung liegt immer dann vor, wenn der Bedarf von einem städtischen Referat (bspw. Sozialreferat für soziale Nutzungen) definiert, vom Stadtrat beschlussmäßig bestätigt wurde und die Finanzierung gesichert ist. Für eine soziale Nutzung in Form einer nicht kommerziellen Werkstatt liegt jedoch keine Bedarfsmeldung eines städtischen Referats vor. Entsprechende Abstimmungen innerhalb des Sozialreferats, als fachlich tangiertes Referat, verliefen negativ. Ein Bedarf hinsichtlich der beantragten Werkstatt wurde sowohl vom Stadtjugendamt als auch beim Amt für Wohnen und Migration im Rahmen der quartiersbezogenen Bewoh-

ner_innenarbeit verneint. Das KR kann somit keine Flächenüberlassung an die Betreiber der nicht kommerziellen Werkstatt vornehmen.

3. Entscheidungsvorschlag

Eine Überlassung von Flächen auf dem Schlacht- und Viehhofgelände oder von Alternativflächen außerhalb des Areals kann, wie vorstehend ausgeführt, seitens des KR nicht erfolgen. Alternativ verbleibt die Bewerbung auf zur Vermietung ausgeschriebene städtische Immobilien. Unter www.immo-muenchen.de besteht die Möglichkeit, sich über entsprechende Angebote zu informieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 kann nicht gefolgt werden.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 als laufende Angelegenheit (§ 22 der GeschO) wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00299 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 kann nicht entsprochen werden; sie ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - ZD - LOA

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

das Direktorium-HA-II-BA-Geschäftsstelle Mitte

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Kommunalreferat MHM

das Kommunalreferat IM-KS

z.K.

Am _____